

Schulordnung

Präambel

Das Domgymnasium ist ein Ort des Lehrens und Lernens. Damit die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten erfolgreich sein können, müssen bestimmte Regeln und Vereinbarungen eingehalten werden.

Grundlage des Zusammenlebens am Domgymnasium sind die Achtung voreinander, das Vertrauen zueinander, der respektvolle Umgang miteinander und die verantwortungsvolle Sorge für die uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Materialien.

In einer Schule begegnen sich naturgemäß täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters mit oftmals sehr unterschiedlichen Aufgaben und Interessen. Das verlangt von allen Beteiligten verantwortliches und soziales Handeln, Rücksichtnahme und Toleranz.

Respekt und Fairness sollen helfen, mögliche Konflikte einvernehmlich zu lösen. Ein höfliches und freundliches Verhalten soll den Umgang miteinander prägen.

Zu einem respektvollen Umgang gehören aber auch Offenheit und Konfliktfähigkeit aller Beteiligten.

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter und alle anderen am Schulleben Beteiligten sollen ihre Schule als etwas begreifen und erfahren können, das von allen aktiv mitgestaltet wird.

Dazu gehört auch, selbst Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Alle sollen sich hier wohlfühlen und sich inner- und außerhalb des Unterrichts möglichst frei entfalten können, ohne dabei die Freiräume anderer zu missachten.

Auftreten und Kleidung sollen dem Ort angemessen sein.

Für Rassismus, Sexismus und Fremdenfeindlichkeit ist kein Platz an unserer Schule!

Schule endet nicht an der Schultür. Daher tragen alle auch dafür die Verantwortung, dass unsere Schule in der Öffentlichkeit so wahrgenommen werden kann, wie wir sie gestalten und erleben wollen.

Hierzu will die Schulordnung beitragen.

Regelungen

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen die in den Räumen befindlichen Geräte nicht ohne Aufsicht bedienen. Jede Reparatur kostet unser aller Geld. Wir bringen entlehene Geräte nach Unterrichtsschluss wieder an den alten Standort zurück.
- Wir achten auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf den Außenanlagen. Auch die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie vorzufinden wünschen. Sollten grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen vorkommen, haften die Eltern oder die volljährigen Schüler. Niemand soll sich ekeln müssen. Selbstverständlich sind Toiletten keine Spielplätze. Toiletten- und Handtuchpapier benutzen wir nur für die Hygiene.
- Die Klassenlehrkräfte organisieren in ihren Klassen einen verbindlichen Ordnungsdienst. Beschriebene Tafeln reinigen die Schülerinnen und Schüler nach jeder Stunde. Benötigte Kreide, Schwämme oder Fernbedienungen werden in oder am Ende der Pause besorgt. Nach Unterrichtsschluss stellen die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen der Pestalozzischule die Stühle hoch und fegen den Raum grob durch. Auch die Räume des Domgymnasiums sind aufgeräumt zu hinterlassen.

- Sport- bzw. Schwimmbekleidung nehmen alle Schülerinnen und Schüler aus hygienischen Gründen am gleichen Tag mit nach Hause.
- In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Unterrichtsräume und begeben sich auf direktem Weg auf den Schulhof. Einkaufen in der Cafeteria und Ausleihe von Büchern sind erlaubt. Die Lehrkräfte der 2. und 4. Stunde schließen die Unterrichtsräume ab. Die aufsichtführenden Lehrkräfte schließen die Unterrichtsräume wieder auf. In den anderen Pausen und bei Regenwetter dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bleiben. Es ist verboten, auf den Fensterbänken zu sitzen oder zu stehen. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden ist nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II gestattet. Über Ausnahmen entscheiden in der Regel auf Antrag der Eltern die Klassenlehrkräfte oder die Schulleitung. Den Anweisungen der Lehrkräfte und der sonstigen Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Ball- und Laufspiele sind in den Schulgebäuden aufgrund der Verletzungsgefahr nicht erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten.
- Handys, Smartphones, iPods und ähnliche Geräte zur Aufnahme und Wiedergabe von Bild- und Tonaufnahmen bzw. für Computerspiele dürfen im Unterricht nur mit Zustimmung der Lehrkraft verwendet werden. Auf dem Gelände und im Gebäude der Pestalozzischule gilt ein generelles Nutzungsverbot für derartige Geräte. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft oder einer anderen Aufsicht führenden Person möglich. Aus Respekt vor der Privatsphäre des anderen werden keine Bilder, Videos oder Informationen ohne Zustimmung des Betroffenen gemacht oder ins Internet gestellt.

Bei Verstößen gegen diese Schulregeln muss mit disziplinarischen Maßnahmen gerechnet werden.

Die Schulordnung wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem nicht lehrenden Personal unserer Schule in der Gesamtkonferenz vom 08.11.2011 beschlossen und auf der Gesamtkonferenz vom 29.04.2014 zuletzt geändert.